

2. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Steinhorst vom *17.12.18* folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 13,25 EUR erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Steinhorst, den *17.12.2018*

Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister

H. Wardius
(Wardius)

